



Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling

8811 St. Lorenzen 45 · Bezirk Murau · Steiermark

Tel. 0 35 82 / 24 92

Fax 0 35 82 / 24 924

gde@st-lorenzen-scheifling.steiermark.at

Lfd. Nr. 150

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**, Zahl: 004-0/5-2008 am Dienstag, dem 16. Dezember 2008 im Sitzungssaal der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling, St. Lorenzen Nr. 1, 8811 Scheifling.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Schurl
Vizebürgermeister: Karl-Franz Eberdorfer
Gemeindekassier: Dr. Ulrich Haselmann
Gemeinderat: Blasius Gruber
Gemeinderat: Ferdinand Auer
Gemeinderat: Gottfried Reif (18.45 Uhr)
Gemeinderat: Erich Edlinger
Gemeinderat: Thomas Auer
Skr.: Helmut Köstenberger
Gemeinderat: Günther Schoberegger (entschuldigt)

Zuhörer: Dr. Janiczek Johann, Janiczek Edda, Bienert Ida, Haselmann Isabella, Ing. Hilscher Herbert, Kocher Katharina Elisabeth, Bauer Rosa, Wiesinger Maria, Suppan Markus, Pirker Sabine, Rumpold Daniela, Sauer Moser Karl, Hasler Fritz, Stadlober Thomas, Miedl Sigrid, Mayer Matthias, Wöhri Barbara, Rumpold Dorothea, Miedl Sandra, Stadlober Martin und Resch Friedrich.

Tagesordnung:

- I. **Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich.**
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 2. Fragestunde gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F.;
 3. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2008;
 4. Beschlussfassung und Genehmigung der Aufsandungsurkunde für das Grundstück Nr. 47, EZ 43, GB 65317 St. Lorenzen;
 5. Steiermärkische Sparkasse; Genehmigung des Kreditvertrages zur Zwischenfinanzierung des Pfarrkindergartens;
 6. Beschlussfassung; Aufnahme eines Darlehens für Straßensanierungsmaßnahmen im Zuge der Kanalbauarbeiten;
 7. Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanentwurfes für die Bebauungsplanung des Grundstückes Nr. 21, KG. St. Lorenzen - Kirchgrund;

8. Gemeindevoranschlag 2009;
 Festsetzung des Voranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt,
 Festsetzung der Steuerhebesätze,
 Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite,
 Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen,
 Festsetzung des Dienstpostenplanes,
 Festsetzung zum mittelfristigen Finanzplan;
9. Anträge und Allfälliges.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte am 9. Dezember 2008 mittels Einladungskarte und wurde an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Verlauf der Sitzung:

Zu TP 1.)

Bürgermeister Hermann Schurl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderat Günther Schoberegger hat sich entschuldigt, Gemeinderat Gottfried Reif ist um 18.45 Uhr (zur Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 8.) erschienen. Weiters darf er eine große Anzahl von Zuhörern begrüßen.

Die Tagesordnung wird verlesen und werden gegen diese keine Einwände erhoben.

d)

Gemeindegassier Dr. Ulrich Haselmann zitiert § 54 (3) wonach Gegenstände die nicht auf der Tagesordnung stehen nur dann behandelt werden können, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt.

Er verweist auf die in der Gemeinderatssitzung anwesenden Zuhörer, deren Anliegen betreffend die Verhinderung des Baues der S 37 durch das Gemeindegebiet von St. Lorenzen bei Scheifling und darauf, dass es Zuhörer verwehrt ist, Anbringen im Verlaufe einer Gemeinderatssitzung an den Gemeinderat heranzutragen.

Gemeindegassier Dr. Ulrich Haselmann stellt daher für die anwesenden Zuhörer als Mitglied des Gemeinderates gemäß § 54 Abs. 3 (Zweiter Satz) den Antrag (Dringlichkeitsantrag), der Gemeinderat von St. Lorenzen bei Scheifling möge das Anliegen der Zuhörer (Verhinderung des Baues der S 37 durch das Gemeindegebiet von St. Lorenzen bei Scheifling) in seiner heutigen Sitzung nachträglich auf die Tagesordnung setzen und behandeln.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenzen beschließt einstimmig, den gegenständlichen Antrag nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln.

Sohin wird von Herrn Gemeindegassier Dr. Ulrich Haselmann der Antrag im Namen folgender Personen vorgetragen:

Ing. Herbert Hilscher 8811 St. Lorenzen 89	Dorothea Rumpold 8811 Puchfeld 55	Matthias Mayer 8811 Puchfeld 58	Maria Wiesinger 8811 St. Lorenzen 67	Fritz Hasler 8811 Puchfeld 56
---	--	---------------------------------------	--	-------------------------------------

Sehr geehrte Herren des Gemeinderates von St. Lorenzen bei Scheifling !

Wir sind Vertreter der Bürgerinitiative (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) gegen den Bau der S 37 durch unser Gemeindegebiet.

Die Kapazität der vorhandenen Landesstraße B 317 und Schienenverkehrswege in unserer Region ist nachweislich bei Weitem nicht ausgeschöpft; regional besteht mancherorts Bedarf nach örtlichen Bestandsverbesserungen und Schutzmaßnahmen für Anrainer, aber keinesfalls nach einem vierspurigen Straßenausbau, sodass ein solcher wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist. Das zu erwartende Kosten-Nutzen Defizit dieses Projekts, die enormen Errichtungs-, Folge- und Finanzierungskosten würden sich volkswirtschaftlich nicht nur für den Staat Österreich und damit den Steuerzahler allgemein nachteilig auswirken, sondern durch die Bemaunung auch unsere Bürger der Anrainergemeinden mehr als bisher belasten, ohne dass sie einen Vorteil daraus hätten, im Gegenteil:

Ein 4-spuriger schnellstraßenartiger Bau der S 37, wie er von der Asfinag geplant ist, würde eine neue durchgehende Autobahnverbindung von Seebenstein nach Klagenfurt eröffnen, 40 km kürzer, als die von der EU geförderte Route der A2 über die Pack und würde somit als neue und begehrteste Alpentransitschneise für den LKW-Verkehr von Nord- und Nordosteuropa in den Süden angenommen werden. Die dadurch losgetretene Transitlawine und deren unweigerlichen Folgen, sowie der Bau selbst würden sich verheerend für unsere Gemeinde und die ganze Region auswirken. Unverhältnismäßig große wertvolle Kultur- und Grünlandflächen würden geopfert und in versiegelte Asphaltbahnen umgewandelt werden mit allen bekannten schädlichen Nebenwirkungen auf den Wasserhaushalt und -abfluß. Der Lebens- und Erholungswert, unserer auf biologischer Landwirtschaft und sanften Tourismus ausgerichteten Gemeinde, ja der ganzen Region würde massivst geschmälert -, Landwirtschaft, Jagd, Grundstücke und Eigenheime an Attraktivität verlieren und entwertet werden. Die Lebensqualität würde durch die zu erwartende um ein Vielfaches vermehrte Lärm- und Abgasbelastung und die damit verbundene akute Gesundheitsgefährdung unverantwortlich herabgesetzt. Die starke Verkehrszunahme würde zu höherer Unfallhäufigkeit führen, die auch durch den behaupteten „Sicherheitsausbau“ nicht kompensiert werden könnte, zumal nach dem Abfahren von der Autobahn bekanntermaßen vermehrt Unfälle passieren, die der Geschwindigkeitsgewöhnung und dem vermittelten täuschenden Sicherheitsgefühl zuzuschreiben sind.

Aus der Erfahrung anderer Regionen, in denen bisher ähnliche Schnellstraßen- bzw. Autobahnprojekte verwirklicht worden sind, ist durch die Auswirkungen dieses Projekts mit der Zerstörung der gewachsenen kleinstrukturierten und der Region angepassten Wirtschaft zu rechnen, was vermehrte Arbeitslosigkeit und eine verstärkte Abwanderung nach sich ziehen - und zusätzlichen nachteiligen Pendler-Straßenverkehr auch über nahe und mittlere Entfernungen generieren würde. Durch den Schnellstraßenausbau wird der KFZ-Straßenverkehr, insbesondere der LKW-Fernverkehr und Transit im Vergleich zu anderen um vieles wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln unverhältnismäßig gefördert und deshalb unerwünscht zunehmen, obwohl er Hauptverursacher von Luftverunreinigung, lebensgefährlichem Feinstaub und CO₂-Belastung ist, durch die nicht nur Umweltschäden und Klimawandel verursacht werden, sondern auch die damit verbundenen ausufernden Kosten und Entschädigungen, die nach EU-Recht einklagbar sind und letztlich dem Steuerzahler, somit uns aufgebürdet werden.

Aus diesen und mehr Gründen ist ein Schnellstraßenausbau durch unser Gemeindegebiet abzulehnen und stattdessen nachhaltige und umweltschonende Alternativen zu fördern. Investitionen in das Straßennetz unseres Bezirkes müssen vorrangig das Wohl und den Schutz unserer Bevölkerung und Gemeindegemeinschaften nachhaltig bewirken.

Diese Meinung vertreten 364 (über 2/3) wahlberechtigte Bürger, und haben dies durch ihre Unterschrift auf den in der Beilage angeschlossenen Listen bekundet, welche am heutigen Tage dem Gemeinderat in Kopie übergeben werden.

Wir treten daher am heutigen Tage mit dem höflichen Ersuchen an den Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling. Dieser möge aus den oben dargelegten Gründen folgendes beschließen:

Der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand möge, aber auch der Gemeinderat wird im Rahmen seiner Kompetenzen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln (z.B. durch Wahrnehmung der Parteienrechte in entsprechenden Verfahren, Nichtumwidmung von Flächen, welche der Realisierung des Schnellstraßenprojektes S 37 dienen, etc.):

- den Bau der S 37 durch unser Gemeindegebiet verhindern,
- Kontakt mit Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Thierrichter, dem Bezirkspolizeikommando Murau bzw. der Polizeiinspektion Scheifling aufnehmen und alles daran setzen, dass die bestehende 7,5 to-Lastbeschränkung auf der B 317 für den Bereich Perchauer Sattel rigoros überwacht wird,
- für den Fall, dass die bestehende 7,5 to-Lastbeschränkung auf der B 317 durch den Verwaltungsgerichtshof wider Erwarten aufgehoben werden sollte, Kontakt mit Herrn Bezirkshauptmann HR Dr. Thierrichter, aufnehmen um so die Erlassung eines neuerlichen Fahrverbotes für den Schwerverkehr, nunmehr jedoch gem. § 43 Abs. 2 StVO zu erwirken und
- Schnellstraßenprojekte welche zwar nicht auf dem Gebiet der Gemeinde St. Lorenzen b. Sch. realisiert werden sollen, aber dennoch die Lebensqualität in St. Lorenzen bei Scheifling negativ beeinflussen (St. Lorenzen b. Sch. als Anrainergemeinde), verhindern.

Über Befragen des Bürgermeisters wird der gegenständliche Antrag im vorgetragenen Wortlaut vom Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling einstimmig beschlossen.